

Motion der FDP-Fraktion betreffend Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden

Zwischenbericht des Stadtrats vom 28. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Gemeinderat hat am 18. Dezember 2007 die Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2007 betreffend „Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden“ dem Stadtrat überwiesen. Gemäss § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats ist spätestens 12 Monate nach der Überweisung dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken.

Die Erstellung der von der Motionärin geforderten „neutralen und professionellen Analyse“ erweist sich erwartungsgemäss als sehr schwierig. Jedenfalls sind der Stadtrat bzw. die von ihm beauftragte Firma BHP-Hanser und Partner AG nicht in der Lage, den Bericht und Antrag innert der Frist von 12 Monaten dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Wir ersuchen daher, die Frist um sechs Monate bis 18. Juni 2009 zu verlängern.

Die Fristerstreckung begründen wir wie folgt:

Um die geforderten Vergleiche mit Städten in anderen Kantonen durchführen zu können, wird auf die Auswertungen der Gemeinderechnungen durch die Eidgenössische Finanzverwaltung abgestützt.

Um aussagekräftige Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten zu ermöglichen, wird der Aufwand zur Grösse der Gemeinden in Bezug gesetzt. Bei ausschliesslich einwohnerorientierten Funktionen (z.B. Fürsorge, Ambulante Krankenpflege) wird der Aufwand pro Kopf der Bevölkerung betrachtet. Im Bildungsbereich wird der Aufwand zur Schülerzahl in Bezug gesetzt. Bei anderen Funktionen (z.B. Feuerwehr, Kulturförderung, Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung) wird der Aufwand pro Einwohner und Arbeitsplatz verglichen.

Die Durchführung der Analyse benötigt mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Folgende Gründe sind hierfür verantwortlich:

- Daten aus Vergleichsstädten: Die Bereitstellung der Daten aus den Vergleichsstädten durch die Eidgenössische Finanzverwaltung hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.
- Vergleiche zwischen Gemeinden: Trotz der Verfügbarkeit der Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung bleiben interkommunale Vergleiche anspruchsvoll. Oft sind vertiefende Abklärungen notwendig, damit gewisse gemeindespezifische Kontierungen oder Buchungspraktiken (z.B. Verbuchung von Nettoaufwänden anstelle von Bruttoaufwänden und zugehörigen Erträgen) nicht zu Fehlinterpretationen führen.
- Ursachen der Kostenunterschiede: Die Kostenanalyse beschränkt sich nicht - wie in den parlamentarischen Vorstössen vorgesehen - auf eine einfache Beschreibung der Kostenunterschiede zwischen der Stadt Zug und den Zuger Gemeinden bzw. den Vergleichsstädten. Um einen allfälligen Handlungsbedarf für Zug zu erkennen, wird auch bereits eine erste grobe Analyse der möglichen Ursachen der festzustellenden Kostenunterschiede durchgeführt. Besprechungen mit insgesamt rund 20 Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern aus der Stadtverwaltung bilden hierfür eine zentrale Grundlage. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser zusätzlichen Fachgespräche nehmen erhebliche Zeit in Anspruch.

Wir beantragen Ihnen daher, den Zwischenbericht zur Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2007 betreffend Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erstellung von Bericht und Antrag um sechs Monate bis 18. Juni 2009 zu erstrecken.

Zug, 28. Oktober 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2007 betreffend Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement und vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Marcel Grepper, Controller, unter Tel. 041 728 21 12, und Andreas Rupp, Finanzsekretär, unter Tel: 041 728 21 22.